

KLEINE BEITRÄGE

Zur Herkunft der Kupferhammeraxt im Landesmuseum Kassel

Gero v. Merhart zum Gedächtnis

Die wissenschaftliche Auswertung kulturgeschichtlicher Bodenfunde hängt bekanntlich wesentlich davon ab, ob der Fundort gesichert und ob die Fundumstände hinreichend bekannt sind. Diese Faktoren einer einwandfreien Fundkritik sind leider in früheren Jahrzehnten nicht immer genügend beachtet worden, als noch „die Jagd nach dem Objekt“ im Vordergrund des Interesses stand¹. Obwohl schon seit dem Ende des 19. Jhdts. sich die Auffassung durchzusetzen begann, daß „die Angaben über Herkunft der Fundstücke in solchen Sammlungen, die nicht ein wohlgeordnetes Verzeichnis gleich bei ihrer Gründung angelegt und ohne Unterbrechung durchgeführt haben, vielfach unzuverlässig und lückenhaft sind“², sind doch viele Museumsleiter zum Schaden ihrer Sammlungen vor einer planmäßigen Inventarisierung zurückgescheut. Immer wieder hat Professor GERO V. MERHART, der jüngst verstorbene frühere Inhaber des Marburger Lehrstuhls für Vorgeschichte, darauf hingewiesen, daß erst die sorgfältige *Inventarführung* „den toten Beständen [unscrer] Sammlungen Leben und Verwendbarkeit sichert“³. Ganz besonders treffen diese Forderungen aber auf Objekte zu, die vom Kunst- und Altertumshandel erworben wurden.

Da jedes Fundstück für die Besiedlungsgeschichte seiner Fundgegend eine Urkunde von größter Wichtigkeit darstellt, ist die Durcharbeitung älterer Museumsbestände auf Richtigkeit der Fundortangaben von nicht zu unterschätzender Bedeutung, die von dem Bearbeiter ebenso viel Verantwortung wie Entsagung verlangt. Die Richtigkeit dieser Forderungen soll an nachfolgendem Einzelbeispiel dargetan werden.

Am 15. Mai 1905 erwarb Museumsdirektor Dr. JOHANNES BOEHLAU von dem Kasseler Antiquitätenhändler MAX CRAMER eines der interessantesten Objekte der Kasseler Vorgeschichtssammlung, eine Kupferhammeraxt, die merkwürdigerweise in der Literatur unter drei verschiedenen Herkunftsbezeichnungen läuft. Nach Ausweis der Rechnung handelt es sich dabei um einen „Fund von Gerstungen“⁴. Im ersten Bericht über die Erwerbungen des Museums heißt es: „Angekauft wurde eine Seltenheit ersten Ranges, eine Hammeraxt mit langem Stiele aus Bronze, die in der Nähe von Gerstungen gefunden wurde“⁵. Noch im Oktober 1906 spricht BOEHLAU von der „bei Gerstungen gefundenen“ Hammeraxt, als er diese Neuerwerbung bei einem wissenschaftlichen Unterhaltungsabend des Geschichtsvereins vorlegte⁶. Ganz

¹ K. H. JACOB-FRIESEN: Grundfragen der Urgeschichtsforschung (1928) 99.

² F. OHLENSCHLAGER → Zs. f. Ethnologie, Verh. 25 (1893) 89 ff. — Vgl. dazu H. GUMMEL: Forschungsgesch. in Deutschland (1938) 148, 249 u. 347 und H. J. EGGERS: Einführung in die Vorgeschichte (1959) 255.

³ G. v. MERHART: Daljoko. Bilder aus sibirischen Arbeitstagen (Innsbruck o. J. [1959]) 147.

⁴ O. UENZE: Die ersten Bauern (Jungsteinzeit) = Vorgeschichte von Nordhessen 2 (1956) 111 u. Taf. 57.

⁵ J. BOEHLAU: Aus dem kgl. Museum zu Kassel, 1. Bericht 1905 → Mitt. an die Mitglieder des Vereins f. hess. Geschichte u. Landeskunde, Jg. 1904/05 (1905) 53.

⁶ Bericht über die Veranstaltung vom 1. Oktober 1906 → Mitt. an die Mitgl. Jg. 1906/07 (1907) 57.

sicher scheint sich indes BOEHLAU seiner Sache nicht gewesen zu sein, denn überraschenderweise führt er bereits in einem Schreiben an das Römisch-Germanische Zentralmuseum in Mainz vom 22. Mai 1906 als Fundort „Niederhone“ an⁷. Daß er vier Monate später wieder von *Gerstungen* spricht, charakterisiert die völlige Unsicherheit und scheint ein Zeichen dafür zu sein, daß er der Herkunftsangabe des Verkäufers keinen völligen Glauben schenkte. Noch größer aber wird die Verwirrung, als GUSTAF KOSSINNA 1914 in der zweiten Auflage seiner „Deutschen Vorgeschichte“ die „kupferne Streitaxt mit Kupferschaft, gefunden bei *Bebra*“ abbildet⁸. Da er aber Reproduktionsvorlage wie Herkunftsvermerk nur von der Direktion des Landesmuseums bekommen haben kann, liegt die Vermutung nahe, daß BOEHLAUS Verdacht gegen CRAMERS Angaben sich weiter verstärkt habe, ohne daß jedoch schon Sicherheit gewonnen wäre. Der Hinweis von CARL HESSLER, daß die Streitaxt „unlängst zu *Bebra*“ gefunden wurde, braucht bei der sichtlichen Abhängigkeit von KOSSINNAS Veröffentlichung nicht allzu schwer ins Gewicht zu fallen, könnte aber natürlich auch auf eigener Kenntnis beruhen⁹.

In dem Katalog des RGZM über die bronzezeitlichen Funde Süddeutschlands bezeichnet 1916 GUSTAV BEHRENS *Niederhone* als Fundort¹⁰. Wenn demgegenüber WALTER BREMER, seit 1920 Dozent für Vorgeschichte an der Marburger Universität, trotz seiner jahrelangen Tä-

tigkeit am Mainzer Zentralmuseum sich 1923 wieder für den Fundort *Bebra* entscheidet¹¹, läßt er sich dazu gewiß nicht durch KOSSINNAS Veröffentlichung bestimmen, nachdem ein Mann aus der ihm vertrauten Umgebung sich gerade anders entschieden hatte. In dem von BREMER zusammen mit ALEXANDER LANGSDORFF und ROLAND SCHRÖDER auf Grund der 1920 erlassenen Ausführungsbestimmungen zum Ausgrabungsgesetz von 1914 angelegten „Kreis-Inventar“, das alle erreichbaren Funde und Nachrichten nach Kreisen, Gemarkungen und Zeitstufen geordnet verzeichnet¹², wird unter dem Stichwort *Bebra* die Streitaxt allerdings nicht aufgeführt. Dagegen fand sich im Nachlaß BREMERS ein Notizzettel, der wieder eindeutig darauf Bezug nimmt¹³.

Obwohl BOEHLAU sich niemals selbst zu dieser Frage geäußert hat, spricht doch alles dafür, daß für ihn der Fundort *Bebra* die größte Wahrscheinlichkeit besaß. So führt auch die dritte literarische Erwähnung *Bebras* vermutlich indirekt auf ihn zurück, als nämlich RUDOLF STAMPFUSS 1925/26 bei der Materialaufnahme für seine Dissertation auch das Hessische Landesmuseum aufsuchte und anschließend die „Kupferaxt von *Bebra*“ darin veröffentlichte¹⁴. Theoretisch wäre zwar die Annahme möglich, daß er als Schüler KOSSINNAS dessen diesbezügliche Angaben übernommen hätte, wahrscheinlich hätte er aber bei gegensätzlichen Auskünften in Kassel seine Angaben weniger bestimmt formuliert, zumal er aufs Ganze mit kritischer Beurtei-

7 Akten des Hess. Landesmuseums zu Kassel. Frdl. Mitteilung von Dr. J. Bergmann, Kassel.

8 G. KOSSINNA: Die deutsche Vorgeschichte, eine hervorragend nationale Wissenschaft² (1914) 20 Abb. 5; dort zuletzt⁸ (1941) 60 Abb. 131.

9 C. HESSLER: Urgeschichte und Besiedlung der Umgegend von Cassel (Würzburg 1920) 17 m. Abb. 5

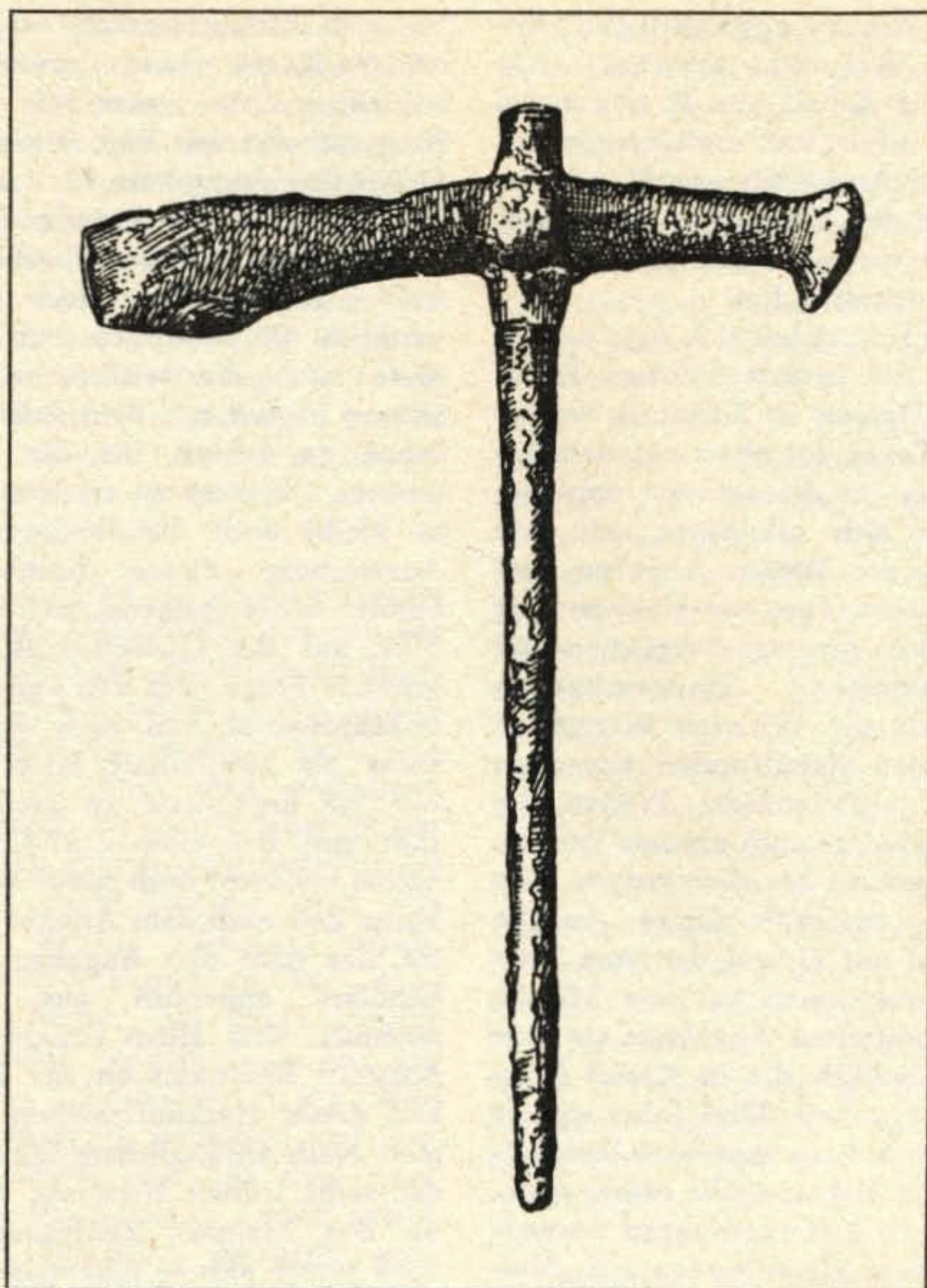
10 G. BEHRENS: Bronzezeit Süddeutschlands = Kataloge des Röm. Germ. Central-Museums Nr. 6 (Mainz 1916) 84 nr. 108. — Vgl. dazu den Briefwechsel vom Sommer 1906 (Anm. 7).

11 W. BREMER: Aus der Vorzeit des Eisenberges → Mein Heimatland [Beil. zur Hersfelder Ztg.] Bd. 6 Nr. 2 (24. III. 1923) 6.

12 O. UENZE: Kultur der Urzeit (Altsteinzeit u. Mittelsteinzeit) = Vorgeschichte von Nordhessen 1 (1953) 13; ferner H. MÖBIUS: Geschichte und Aufgaben der Vorgeschichtsforschung im ehem. Kurhessen → Hessenland 42 (1931) 257–263, bes. 260.

13 Frdl. Mitteilung von Dr. O. Uenze, Marburg.

14 R. STAMPFUSS: Die jungneolithischen Kulturen Westdeutschlands = Rheinische Siedlungsgesch. II (Bonn 1929) 41 f. m. Abb. 4.



Kupferhammeraxt von Bebra

M. 1 : 4 Zeichnung von Else Bärtle, nach R. Stampfuss Abb. 4

lung rechnen mußte¹⁵. Indes besteht kein Anlaß zu solchen Überlegungen, da er selbst mit Bestimmtheit erklärt: „Bei meinem Besuch in Kassel wurde die Axt unter dem Fundort *Bebra* geführt¹⁶.

Nach dem Ausscheiden BOEHLAUS aus seinem Amt am 1. Oktober 1928 übernahm HANS MÖBIUS die Betreuung der archäologischen und prähistorischen

Sammlung des Kasseler Landesmuseums. Er aber scheint dann dem Fundort *Niederhone* den Vorzug vor *Bebra* gegeben zu haben, ohne sich verständlicherweise heute noch an den ursächlichen eigentlichen Grund erinnern zu können¹⁷. Jedenfalls fällt es auf, daß KARL SCHELLHASE, der Bearbeiter der Territorialgeschichte des Kreises Rotenburg, in seiner

¹⁵ Vgl. P. REINECKE: Ein Kupferfund der Dolmenzeit aus Jütland → Mainzer Ztschr. 24/25 (1929/30) 67 Anm. 24: „Der Hammer von »Bebra« ist das Stück von Niederhone“.

¹⁶ Frdl. Mitteilung von Prof. Dr. R. Stampfuß, Dinslaken, vom 8. I. 1961.

¹⁷ Frdl. Mitteilung von Prof. Dr. H. Möbius, Würzburg, vom 12. I. 1961; er erwähnt weiter, daß schon zu seiner Zeit immer auch von *Bebra* die Rede war.

Darstellung der vorgeschichtlichen Besiedlung die Axt nicht erwähnt¹⁸. Da SCHELLHASE die Arbeit von R. STAMPFUSS gekannt und zitiert hat, andererseits sich aber auch auf Auskünfte von H. MÖBIUS bezieht, liegt die Vermutung nahe, daß letzterer ihm von einer Aufnahme unseres Fundes abgeraten hat.

FRIEDRICH HOLSTE hat sich 1939 bei der Behandlung des bronzezeitlichen Fundstoffes aus Hessen in Kenntnis wenigstens eines Teiles der oben zitierten Belege ebenfalls für *Niederhone* entschieden¹⁹, ohne sich allerdings mit den Gründen für die älteren Angaben auseinanderzusetzen. Fast zur gleichen Zeit wird die Axt in die metallurgischen und spektralanalytischen Untersuchungen miteinbezogen, die WILHELM WITTER an mitteldeutschen Metallfunden vornahm. Schon 1938 veröffentlicht WITTER die Analysenergebnisse auch unseres Fundes, als dessen Fundort er „*Gerstungen oder Niederhone*“ angibt²⁰. Diese Angabe erfolgte wohl auf Grund der vom Landesmuseum zusammen mit den Metallproben übermittelten Angaben; sie charakterisiert deutlich die in Kassel herrschende Unsicherheit. Drei Jahre später schränkt WITTER diese ungewisse Fundortangabe bei der Bekanntgabe seiner spektralanalytischen Untersuchungen an weiteren hessischen Metallfunden auf „*Niederhone*“ ein, und zwar ausdrücklich „im Anschluß an die Arbeit von F. HOLSTE“²¹. Dagegen spricht er 1952 in dem seine Forschungen zunächst abschließenden Handbuch wieder von „*Gerstungen oder Niederhone*“, im Text sogar ausschließlich von *Gerstungen*²². *Niederhone* wird noch einmal 1951 in

unserem Zusammenhang von HERMANN MÜLLER-KARPE kurz erwähnt²³, bis schließlich OTTO UENZE sich unter Berufung auf die von ihm wiedergefundene Originalrechnung vom Mai 1905 endgültig für *Gerstungen* entscheidet²⁴.

Das Resultat dieses Überblicks stimmt aufs Ganze gesehen doch recht nachdenklich. So beachtlich auch die Ergebnisse sind, die wissenschaftliche Forschung in den seit dem Erwerb verfloßenen 55 Jahren für die Beurteilung unseres Objektes zu erzielen vermochte, so bleibt doch die landesgeschichtliche Auswertung dieses hochbedeutsamen Fundes unbefriedigend, weil die im Hinblick auf die Quellenkritik ausschlaggebende Frage nach den Fundumständen unbeantwortet und nach dem Fundort mehr als zweifelhaft blieb. Versuchen wir die Ergebnisse zu analysieren, so läßt sich bei aller Zurückhaltung zunächst vielleicht doch soviel sagen: Schon kurze Zeit nach dem Ankauf des Objektes, das nach den Angaben des Kunsthändlers angeblich aus *Gerstungen* stammte, sind allem Anschein nach bei BOEHLAU Bedenken an der Zuverlässigkeit dieser Herkunftsangabe aufgekommen. Nach anfänglichem Schwanken und der recht frühen Nennung *Niederhones* an das Mainzer Zentralmuseum von 1906 setzte sich — nachweisbar ab 1914 — die Fundortbezeichnung *Bebra* durch. Erst nach BOEHLAUS Pensionierung tritt die Bezeichnung *Niederhone* stärker in den Vordergrund, sichtlich bedingt durch BEHRENS' Bronzezeit-Katalog, dessen Angaben aber auf der früheren Mitteilung BOEHLAUS nach Mainz beruhen. Schließlich findet in den letzten Jahrzehnten da=

18 K. SCHELLHASE: Die vorgeschichtlichen Funde im Kreis Rotenburg und im Amt Friedewald → Rotenburger Gbll. [Beil. z. Rotenburger Tageblatt] Nr. 11 (24. XII. 1932) und Nr. 12 (26. I. 1933).

19 F. HOLSTE: Die Bronzezeit im nordmainischen Hessen = Vorgeschichtl. Forschungen 12 (Berlin 1939) 21, 147 u. Taf. 1, 1.

20 W. WITTER: Die Ausbeutung der mitteldeutschen Erzlagerstätten in der frühen Metallzeit = Mannus-Bücherei 60 (Leipzig 1938) 258 nr. 365.

21 W. WITTER: Neue Ergebnisse der Metallforschung in Deutschland und ihre Beziehung zu den Schnurkeramikern → Mannus 33 (1941) 70–80.

22 H. OTTO u. W. WITTER: Handbuch der ältesten vorgeschichtl. Metallurgie in Mitteleuropa (Leipzig 1952) 66 u. 106 nr. 162.

23 H. MÜLLER-KARPE: Das untere Werratal in urgeschichtlicher Zeit (Melsungen 1951) 14.

24 Vgl. Anmerkung 4.

neben wieder *Gerstungen* Erwähnung, was aber vermutlich nur als eine Reminiscenz an die früheste literarische Erwähnung des Fundes zu verstehen ist. Eines läßt sich aber jedenfalls mit Sicherheit feststellen: Alle drei Fundortangaben gehen letztlich auf J. BOEHLAU zurück, der — nachdem offensichtlich einmal sein Mißtrauen gegenüber den Angaben des Kunsthändlers geweckt war — seine Auskünfte je nach dem Stande seiner Ermittlungen in abweichender Form erteilte.

*

Bei diesem Stand der Dinge erinnerte ich mich eines Gespräches, das ich vor 15 Jahren mit dem Hauptlehrer HANS NEUMANN in Bebra geführt hatte. Dieser hatte mir seinerzeit bei einer zufälligen Erwähnung der nach dem damaligen Stande angeblich bei Niederhone gefundenen Axt mit großer Bestimmtheit erklärt, dieser Fund stamme doch aus Bebra. Eine erneute Rückfrage ergab, „daß der frühere Hauptlehrer FREY, später Rektor, immer mit Stolz erzählt habe, daß seine Jungen diese Axt am Unterlauf des Bebrabaches in der Nähe der alten Bitzenburg gefunden und ihm abgeliefert hätten, und daß dies einer der ersten prähistorischen Funde gewesen sei, die in Bebra gemacht wurden“²⁵. Bei der auffälligen und seltenen Form des Fundes scheint mir der Stolz des um 1905 in Bebra amtierenden Schulleiters gewiß verständlich und dürfte etwaige Zweifel an der heute allerdings nur noch aus zweiter Hand ermittelten örtlichen Überlieferung ausschließen. Somit ist die Annahme berechtigt, daß auch BOEHLAU früher schon Kenntnis von diesen Fundumständen hatte und sich daraufhin schließlich für *Bebra* entschied.

Leider hat er diese Feststellungen niemals aktenmäßig festgehalten, wie überhaupt alle Eintragungen in die Kataloge unterblieben.

Nun erhebt sich aber der berechtigte Einwand, welcher Grund denn den Antiquitätenhändler MAX CRAMER seinerzeit veranlaßt haben könnte, einen falschen Fundort anzugeben. Die einfachste Erklärung wäre, daß er es wirklich nicht besser gewußt hat. Demgegenüber bietet sich eine einleuchtendere Erklärung an, die aus der damaligen Situation heraus eine größere Wahrscheinlichkeit für sich beanspruchen kann. Im März 1903 hatte THEODOR MEYER zu Kassel einen Überblick über das Recht an kulturgeschichtlichen Bodenfunden veröffentlicht²⁶, der als Sonderdruck vom Hessischen Landesmuseum im Lande verbreitet wurde — zweifellos in der Absicht, ein berechtigtes öffentliches Interesse an diesen Dingen anzumelden²⁷. Der Kunsthandel stellte sich verständlicherweise sofort darauf ein, und als CRAMER zwei Jahre später den Bebraer Fund erwarb, war er sich bewußt, daß unter den gegebenen Umständen, d. h. bei wahrheitsgetreuer Angabe des Fundortes, ein Verkauf ans Museum zu unerwünschten Komplikationen führen könnte. Kurzerhand mag er daraufhin „Gerstungen“ als Fundort genannt haben, da dieser Ort von der preußischen Provinzialhauptstadt Kassel aus gesehen im thüringischen „Ausland“ lag und ein Fund von dort kaum unter die erstrebten gesetzlichen Ablieferungsbestimmungen fiel.

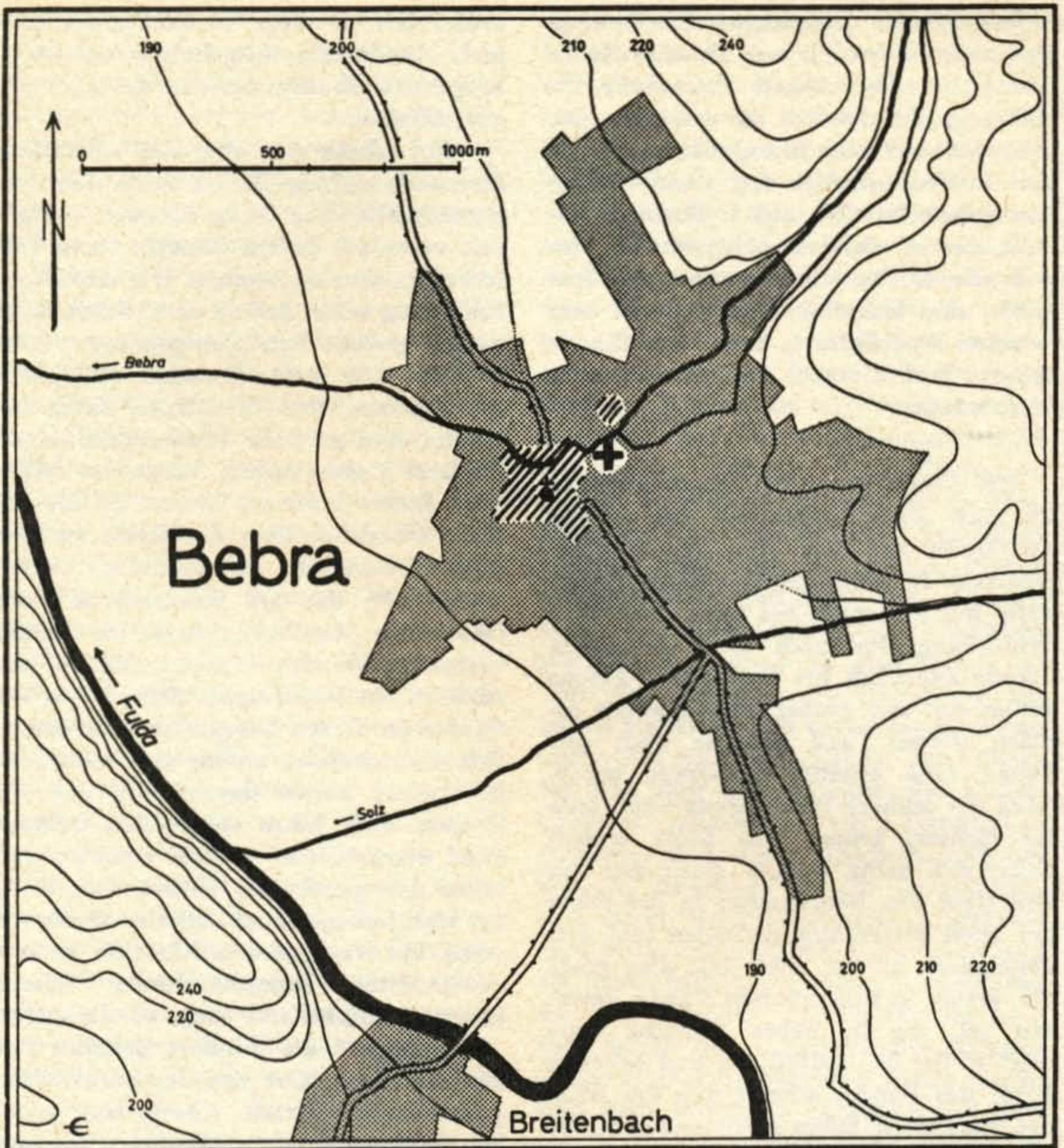
*

Mit der Anerkennung von Bebra als dem eigentlichen *Fundort* unserer Kupferhammeraxt fällt zudem durch den

²⁵ Frdl. Mitteilung von Hauptlehrer H. Neumann, Bebra, vom 13. I. 1960.

²⁶ TH. MEYER: Das Recht an Münzfunden in Kurhessen → Hessenland 17 (1903) 62–65.

²⁷ Nachdem sich die Hoffnung auf Einbeziehung einer für das ganze Reich gültigen Regelung zum Schutz der Bodenfunde in das am 1. 1. 1900 erlassene BGB zerschlagen hatte, war gerade ein Jahr vorher (1902) für das Großherzogtum Hessen-Darmstadt ein Denkmalschutzgesetz erlassen worden, das auch Bestimmungen über vorgeschichtliche Funde und Ausgrabungen enthielt. Großer Anstrengungen bedurfte es, bis endlich 1914 auch für Preußen ein entsprechendes Gesetz erlassen wurde.



Vermutlicher Fundort (+) der Kupferhammeraxt von Bebra
 Ausschnitt aus dem Meßtischblatt, M. 1 : 25 000 (in Schrägschraffur der alte Ortskern und die Bitzenburg)

Bericht von HANS NEUMANN auch ein wenig Licht auf die damaligen Fundumstände. Unsere Übersichtsskizze zeigt nordöstlich des alten Ortskernes von Bebra das ehem. v. Baumbachsche Gut „Bitzenburg“ (heute zu „Kitzelsburg“ entstellt), dessen Hof noch 1789 als „vor dem Dorf gelegen“ bezeichnet wurde. Während die Wirtschaftsgebäude des Gutshofes heute nicht mehr existieren, befindet sich jetzt im ehemaligen Herrenhaus das Rathaus der Stadt Bebra. Noch heute begegnen wir an dem Ufer des in unmittelbarer Nähe daran vorbeifließenden Bebrabaches kleinen Rasengärten, in denen anscheinend seinerzeit die Axt gefunden wurde.

Die genaue Feststellung der Kulturzugehörigkeit unseres Fundes steht noch aus, indessen scheint den allgemeinen Beobachtungen entsprechend eine gewisse Zuordnung zur mitteldeutschen Schnurkeramik gerechtfertigt zu sein; nach HOLSTE ist die Kupferaxt „von den gleichartigen und damit gleichzeitigen fazettierten Steinäxten keinesfalls zu trennen“²⁸, die nach EDWARD SANGMEISTER mit Sicherheit der Schnurkeramik zugewiesen werden können²⁹. Ließ HOLSTE die Frage, ob Stein- oder Metallform primär sei, noch offen³⁰, so stellt unsere Streitaxt für UENZE „den Prototyp der fazettierten steinernen Streitäxte der Schnurkeramik dar. Sie war Vorbild für die steinernen Exemplare, die sich durch den Fazettenschliff dem Metallglanz und durch die grüne Farbe des Gesteins der grünen Oxydationsfarbe des Kupfers anzunähern versuchten“³¹.

Die Auffassung BREMERS, der die Axt als Import aus Ungarn ansah, hat schon HOLSTE auf Grund der Verbreitungstat-

sachen abgelehnt; seiner Meinung nach ging die Anregung zur Herstellung unseres Typs wahrscheinlich von Böhmen aus. Dagegen konnte nun wieder WILHELM WITTER, der die Elementkombination der Kupferlegierung unserer Axt mit Hilfe quantitativer spektralanalytischer Untersuchungsmethoden ermittelt und diese wieder mit der Mineralvergesellschaftung rezenter Erzlagertstätten in Beziehung gesetzt hatte, für die Herkunft des verarbeiteten Rohmaterials feststellen, daß das Kupfer der Axt aus Erzen des Frankenger Bergbaureviere erschmolzen worden sein muß. Nur dort waren alle Vorbedingungen für die Erzeugung eines so stark silberhaltigen Kupfers (ohne Arsengehalt) gegeben³².

Diese wenigen Andeutungen lassen deutlich erkennen, welche Probleme ein einziges Fundstück aufzuwerfen vermag und welche Erkenntnisse eindringende wissenschaftliche Forschung ihm abgewinnen kann. Die für die Landesgeschichte ausschlaggebenden Fragen können aber mit einiger Sicherheit nur gestellt und beantwortet werden, wenn Fundort und Fundumstände einwandfrei feststehen. Diese Sicherheit aber besteht heute wie zu allen Zeiten nur durch eine sachgemäße Bergung durch die damit beauftragten Landesämter für Vorgeschichte oder erfahrene Museumsleiter. Bei der Art der Erwerbung unseres Fundstückes durch den Kunsthandel und die spätere völlig unzureichende Inventarführung bestehen nur wenig Hoffnungen, die quellenkritischen Fragen noch zur allgemeinen Zufriedenheit zu beantworten. So müssen wir uns auch damit abfinden, daß beim Fehlen unmittelbarer Zeugnisse die oben vorge-

²⁸ Holste 21.

²⁹ E. SANGMEISTER: Die Jungsteinzeit im nordmainischen Hessen, T. III: Die Glockenbecherkultur und die Becherkulturen (Melsungen 1951) 35.

³⁰ HOLSTE 21 spricht allerdings von einer „Übertragung von Steinformen in Metall“ bzw. von einem „Axttyp, der jeweils in Metall nachgebildet wurde“.

³¹ O. UENZE: Die ersten Bauern 111. So schon J. BOEHLAU 1906, während P. REINECKE (Anm. 15) noch 1930 diese auch von R. Stampfuss geäußerte Meinung als „kurzsichtig“ ablehnen zu müssen glaubte.

³² W. WITTER (Anm. 21) 75.

tragenen Schlußfolgerungen über den Fundort unserer Kupferhammeraxt notwendig hypothetischen Charakter haben. Die von mir vorgebrachten Argumente besitzen nicht die Stringenz, die zwingende Kraft eines mathematischen Beweises. Der Beweis des Historikers ist vielfach nur als Wahrscheinlichkeitsbeweis zu führen, für den die Juris-

prudenz schon seit langem die feine Theorie des Indizienbeweises ausgebildet hat. Dieser aber läßt im vorliegenden Fall nur den logisch zwingenden Schluß zu, daß eine Entscheidung unter den in der Literatur genannten drei verschiedenen Fundorten zugunsten Bebras ausfällt³³.

Wilhelm Niemeyer

Rodedörfer im Kaufungerwald

I. Heiligenrode und Umbach

Am 8. Mai 1123¹ gab Kaiser Heinrich V. Güter, die die *ecclesia Co^vfungensis in foreste Co^vfhungeruualt appellata quorumdam uiolentia amiserat*, nämlich *II^{as} uillas Helingenrodh scilicet et Vmbach in eodem foreste sitas*, auf Bitten der Äbtissin Gisela dem Kloster Kaufungen zurück. *Hoc autem tam iusto rogatu quam recto iudicio principum, qui presentes aderant, rationabiliter fecimus. Quorum nomina hec sunt: Adelbertus Mogontinus archiepiscopus, Fridericus Coloniensis archiepiscopus, Bruno Spirensis episcopus, Stephanus Metensis, Bertolfus Hildemensis, Henricus Paderbrunnensis, Gebehardus Herbipolensis, O^vdalricus Eistatensis, dux Henricus Bauuariorum, Fridericus dux et frater eius Conradus, Godefridus palatinus comes, Ludeuuicus comes et frater eius Henricus, Adelbertus eiusdem ecclesie aduocatus, Gozmarus et fratres eius, Duto Mogontine ecclesie archidiaconus, Richardus cantor eiusdem eccle-*

sie, Gotteboldus Frislariensis ecclesie prepositus, ²Adelbertus Wormatiensis ecclesie prepositus², Bertoldus comes, Conradus, Folcmarus dapifer, Henricus marescalcus.

Aus dieser Urkunde ergibt sich, daß der Kaufungerwald damals nicht mehr Königsforst war, denn Heinrich V. bezeichnet ihn nicht, wie sonst üblich, als *nostra forestis* oder *nostri iuris forestis*³. Zuletzt ist der Kaufungerwald 1051 in unmittelbarem Besitz des Reiches zu vermuten, und zwar auf Grund eines für dieses Jahr belegten Aufenthalts Heinrichs III. in Kaufungen⁴: Anderes Reichsgut gab es damals nicht mehr in der Nachbarschaft Kaufungen, und Heinrich III. hatte keine so engen Beziehungen zum Kloster⁵, als daß für seine mehrfachen Besuche in Kaufungen⁶ ein anderer Grund als (weidmännisches) Interesse am Königsforst Kaufungerwald angenommen werden könnte. Dieser Forst ist also zwischen 1051 und 1123 in andere Hände übergegangen,

³³ Vgl. neuerdings S. JUNGHANS, E. SANGMEISTER u. M. SCHRÖDER: Metallanalysen kupferzeitl. u. frühbronzezeitl. Bodenfunde aus Europa = Studien zu den Anfängen der Metallurgie (Berlin 1960), wo die Ergebnisse dieser Skizze in einem Korrekturnachtrag noch verwertet werden konnten.

¹ STAM Urkunden Stift Kaufungen. Druck: H. V. ROQUES: Urkundenbuch des Klosters Kaufungen 1 (Kassel 1900) Nr. 22.

²⁻² Fehlt bei V. ROQUES.

³ Vgl. K. A. KROESCHELL: Hessen und der Kaufungerwald im Hochmittelalter. MS. Diss. (Göttingen 1953) 38 f.

⁴ Vgl. DD H III Nr. 272 und 273; vgl. auch die unechte Urkunde D H III Nr. 399.

⁵ Heinrich III. hat dem Kloster nur ein Privileg erteilt: D H III Nr. 85 = V. ROQUES Nr. 18. Außerdem hat er einen Vergleich zwischen Erzbischof Bardo von Mainz und dem Kloster beurkundet: D H III Nr. 61 = V. ROQUES Nr. 17; M. STIMMING: Mainzer Urkundenbuch 1 (Darmstadt 1932) Nr. 282.

⁶ Vgl. DD H III Nr. 94, 95, 119 und oben, Anm. 4.